



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Oktober 2014  
(OR. en)

14474/14

COAFR 296  
PESC 1079  
ACP 164  
COJUR 13  
COHAFA 105

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen  
Nr. Vordok.: 14390/14  
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan

---

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 20. Oktober 2014 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

### **Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan**

1. Die Europäische Union ist weiterhin tief besorgt angesichts der fortwährenden Konflikte in Sudan, insbesondere in den Provinzen Darfur, Südkordofan und Blauer Nil, und der damit einhergehenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte sowie der gravierenden humanitären Notlage, die nach wie vor enormes menschliches Leid und Binnenvertreibung zur Folge haben und eine Gefahr für die Stabilität in der Region darstellen. Eine militärische Konfliktlösung in Sudan darf es nicht geben. Die EU unterstützt daher den wiederholten Aufruf des Friedens- und Sicherheitsrates der Afrikanischen Union zu einem ganzheitlichen Ansatz zur Bewältigung der mannigfachen Herausforderungen in Sudan und zu einer unbedingten, umfassenden Bekämpfung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des fortdauernden Konflikts.
2. Der eingeleitete Prozess des Nationalen Dialogs ist derzeit die beste Möglichkeit, hierbei Fortschritte zu erzielen und den Weg zu innerem Frieden, Versöhnung und demokratischer Staatsführung zu ebnen. Die EU begrüßt die jüngsten Anzeichen einer politischen Dynamik, insbesondere die in Addis Abeba am 4. September 2014 unterzeichneten Vereinbarungen über den Nationalen Dialog und den Verfassungsprozess. Sie appelliert an alle Gruppen, nicht zu versuchen, mit Gewalt einen politischen Wandel herbeizuführen, sondern die Gelegenheit zu nutzen, um unverzüglich durch Dialog und Verhandlungen zu einer politischen Lösung für die Probleme in Sudan zu gelangen.

3. Die EU ist der Auffassung, dass der Nationale Dialog nur Erfolg haben und legitime Ergebnisse zeitigen kann, wenn er
- integrativ ist: Eine sinnvolle Mitwirkung der Oppositionsparteien und der bewaffneten Gruppierungen sowie von Gruppen der Zivilgesellschaft, auch von Frauengruppen, sollte ermöglicht werden. Der Dialog sollte Akteure aus allen sudanesischen Regionen einbeziehen und die ethnische, religiöse und kulturelle Diversität von Sudan in vollem Umfang widerspiegeln;
  - umfassend ist: Um die internen Konflikte des Landes zu bewältigen, müssen Probleme wie z.B. sozioökonomische Marginalisierung, ungleiche Verteilung der Ressourcen, politische Exklusion und mangelnder Zugang zu öffentlichen Diensten in Angriff genommen werden. Der Dialog sollte Mechanismen vorsehen, mit denen Frieden und Entwicklung in allen Konfliktregionen gefördert werden können. Er sollte eine Plattform bieten, auf der Fragen von nationaler Bedeutung, einschließlich Identität und sozialer Gleichheit, erörtert und neue und integrative Regierungsvereinbarungen, eine endgültige Verfassung und ein Zeitplan für die Abhaltung nationaler Wahlen ausgehandelt werden können;
  - in einem günstigen Umfeld stattfindet: Meinungs-, Medien-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit müssen garantiert werden. Die politischen Gefangenen müssen freigelassen werden, und willkürliche Verhaftungen – wie während des Jahrestags der Proteste vom September 2013 – müssen aufhören;
  - von vertrauensbildenden Maßnahmen flankiert wird: Diese sollten in erster Linie eine unverzügliche, nachhaltige und nachprüfbar Beendigung der Feindseligkeiten und einen freien und ungehinderten Zugang humanitärer Helfer zu allen Teilen der Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten umfassen. Dies gilt sowohl für die sudanesishe Regierung als auch für die bewaffneten Gruppierungen;
  - im Hinblick auf den Prozess, die Ziele, den Zeitrahmen und das weitere Vorgehen transparent ist, so dass das sudanesishe Volk in seiner Gesamtheit an dem Prozess teilhaben und dessen Ergebnisse akzeptieren kann.
4. Die EU ist bereit, einen Prozess des Nationalen Dialogs im obigen Sinne zu unterstützen und ermutigt alle Akteure innerhalb und außerhalb von Sudan, sich gemeinsam um einen solchen Prozess zu bemühen.

5. Die EU bekräftigt, dass sie die Arbeit der Hocharangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan (AUHIP) uneingeschränkt unterstützt, und würdigt die Anstrengungen, die deren Vorsitzender, Präsident Mbeki, in jüngster Zeit unternommen hat, um einen echten Prozess des Nationalen Dialogs auf breiter Ebene zu fördern. Sie ruft alle internationalen Akteure auf, sich hinter die AUHIP zu scharen, damit diese an Einfluss gewinnt und mehr Gehör findet. Die EU unterstützt die laufenden Anstrengungen zur Schaffung einer umfassenden Plattform zur Erleichterung des Nationalen Dialogs, mit der die verschiedenen Friedens- und Dialogprozesse betreffend die regionalen Konflikte in Sudan zusammengeführt werden sollen.
6. Sudan steht am Scheideweg. Ein echter Nationaler Dialog würde dazu beitragen, das Vertrauen zwischen Sudan und den internationalen Partnern, wie der EU, zu verbessern. Er würde ferner ein friedliches Umfeld schaffen, in dem spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Bewältigung der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen in Sudan erzielt werden könnten; solche Fortschritte sind notwendig, um den Schuldenerlass im Rahmen des HIPC-Prozesses sicherzustellen. Die EU ruft die sudanesishe Regierung, die Opposition und die bewaffneten Gruppierungen daher auf, die Gelegenheit zu nutzen und Führungsstärke zu beweisen, um Sudan auf den Weg des Friedens, des Wohlstands und des Rechts zu bringen. In dieser Hinsicht erinnert die EU daran, wie wichtig es ist, die Straffreiheit zu bekämpfen.
7. In Anbetracht der sich verschlimmernden humanitären Lage ist die EU sehr besorgt über die Zugangsbeschränkungen, die internationalen humanitären Hilfsorganisationen noch immer auferlegt werden. Sie appelliert abermals an die sudanesishe Regierung sowie an die bewaffneten Gruppierungen, den humanitären Hilfsorganisationen im Einklang mit den internationalen humanitären Grundsätzen einen sicheren, rechtzeitigen und ungehinderten Zugang für humanitäre Zwecke zu allen Gebieten, insbesondere in den Konfliktregionen, zu garantieren. Zivilbevölkerung und humanitäres Personal und Material müssen geschützt werden.
8. Die EU bekräftigt, dass sie Sudan und das sudanesishe Volk beim Übergang zu einer intern reformierten Demokratie, in der die Menschen in Frieden miteinander und mit ihren Nachbarn leben, unterstützen will.